



Verdrängungswettbewerb im Einzelhandel: Zwischen Preiskrieg, Tarifflucht und Altersarmut

www.handel.verdi.de

Einzelhandel

ver.di

Impressum
ver.di Bundesvorstand, Fachbereich Handel
W-3519-10-0517
Verfasser: Dr. Jürgen Glaubitz
Düsseldorf im Mai 2017

Vorbemerkungen	5
Zur Situation der Beschäftigten im Einzelhandel	6
Anzahl und Struktur der Arbeitnehmer/-innen	6
Tarifeinkommen	7
Tarifbindung im Einzelhandel	7
Die Erosion der Tarifbindung im Einzelhandel	8
Ohne Tarifbindung bis zu 32 Prozent weniger	9
Altersarmut	10
Daten und Fakten	10
Armutsgefährdung der Einzelhandelsbeschäftigten	11
Der Wettbewerb im deutschen Einzelhandel	12
Zunehmende Konzentration	13
Verkaufsflächenexpansion	14
Boomender Onlinehandel	15
Preiskampf	16
Staatliche Deregulierung	17
Rabattgesetz	17
Deregulierung des Arbeitsmarktes	17
Öffnungszeiten	19
Für eine bessere Perspektive im deutschen Einzelhandel	20
Forderungen an die Politik: Regulierung statt Deregulierung	20
Erwartungen an die Arbeitgeber	21
Anhang/Daten und Fakten zur Rente	22
So wird die Altersrente berechnet	
Von der Brutto-Rente werden abgezogen	
Drei fiktive Beispiele aus dem Einzelhandel	
Risiken der Armutsgefährdung im Einzelhandel	
Von brutto zu netto (zwei konkrete Beispiele)	
Literaturliste und Quellen	25





Vorbemerkungen

Wohl kaum eine Branche hat sich in den letzten zwanzig Jahren so stark verändert wie der Einzelhandel. Riesige Konzerne mit enormer Marktmacht dominieren – Zehntausende kleinerer Unternehmen sind ausgeschieden. Es findet ein erbitterter Verdrängungswettbewerb statt, der überwiegend über Preiskämpfe, Öffnungszeiten und Flächenerweiterungen geführt wird. Der boomende Onlinehandel und eine zunehmende Konzentrationsentwicklung erhöhen den Wettbewerbsdruck.

Die Handelslandschaft ist tief zerklüftet, grell glitzernde Flagship-Stores in Einkaufsmeilen, Shoppingparadiесе und Konsumaläste auf der einen Seite – auf der anderen Seite viel Tristesse, Billigheimer, 1-Euro-Shops und Leerstände in strukturschwachen Regionen und vielen Mittel- und Kleinstädten – und nicht selten auch in zentralen Lagen größerer Städte.

Der ruinöse Verdrängungskampf hat nicht nur die Handelslandschaft verändert, sondern vor allem auch tiefe Spuren beim Personal hinterlassen. Der Einzelhandel ist eine Branche, in der Vollzeitstellen massiv abgebaut wurden, in der heute atypische Beschäftigungsverhältnisse überwiegen. Die Arbeitsbedingungen haben sich immer mehr verschlechtert (Arbeitsbelastung, Stress, Arbeitszeitlage, graue Überstunden).

Der ruinöse Wettbewerb wird durch staatliche Deregulierung noch zusätzlich angeheizt. Die weitgehende Freigabe der Öffnungszeiten und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Zuge der Hartz-Gesetze haben Schleusen geöffnet für einen Minijob-Boom, für Dumpinglöhne und den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen.

Mit der arbeitgeberseitigen Aufkündigung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge im Einzelhandel im Jahre 2000 hat der ruinöse

Wettlauf eine weitere negative Trendverstärkung erhalten. Damit wurde eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, seither ist die Tarifbindung im Einzelhandel erodiert.

Nach „außen“ prägen niedrige Preise, hohe Rabatte und wohlfeile Werbekampagnen das Bild des deutschen Einzelhandels – „innen“ dominieren in vielen Unternehmen prekäre Beschäftigung, zunehmender Leistungsdruck und untertarifliche Bezahlung. Für die Mehrzahl der Beschäftigten bietet sich eine ausgesprochen düstere Perspektive: Nach unseren Berechnungen werden mindestens 2,5 Millionen Menschen nach einem harten Arbeitsleben anschließend in Altersarmut „entlassen“.

Der Handel ist heute eine Branche in der die Mehrheit der Beschäftigten akut von Altersarmut bedroht ist.

Wir wollen im Folgenden zeigen wie sich derzeit die finanzielle Situation der Arbeitnehmer/-innen im Einzelhandel darstellt. Dabei werden auch die konkreten Auswirkungen der Tariffucht analysiert. Dann wollen wir zeigen, welche Konsequenzen sich für die Betroffenen bezüglich ihrer Altersrente ergeben. Dabei wird untersucht, wie sich die Armutsgefährdung für einzelne Beschäftigtengruppen darstellt. Schließlich soll gezeigt werden, welche Auswirkungen der ruinöse Verdrängungskampf im deutschen Einzelhandel für Mittelstand, Hersteller, Verbraucher und Beschäftigte hat. Schlussendlich werden verschiedene Lösungsansätze vorgestellt.



Zur Situation der Beschäftigten im Einzelhandel

Der Einzelhandel ist eine der größten Branchen der deutschen Wirtschaft. Mehr als drei Millionen Arbeitnehmer/-innen sind hier beschäftigt, die meisten von ihnen sind Frauen. Der Einzelhandel sorgt immer wieder für Schlagzeilen – selten allerdings für positive. Wie in kaum einer anderen Branche wurde hier Vollzeitarbeit zugunsten prekärer Beschäftigung zurückgedrängt.

2013 sorgte das Thema „Aufstocker“ für Schlagzeilen. Jede/r Dritte bekam danach weniger als 10 Euro in der Stunde. Viele Beschäftigte müssen ihr Einkommen durch staatliche Leistungen aufstocken um einigermaßen über die Runden zu kommen. Die FAZ kommentierte dies so: „Der deutsche Staat tut offenbar einiges dafür, die Lohnpolitik des Einzelhandels zu unterstützen“ (faz.net vom 4.6.2013).

„Staat zahlt jährlich 1,5 Milliarden Euro für Niedriglöhne im Handel“ (spiegel.de vom 4.6.2013).

Nun sorgt der Einzelhandel erneut für Schlagzeilen. Der hohe Anteil atypischer Beschäftigung wirkt sich dramatisch auf die zukünftigen Renten aus. Die Tariffucht vieler Handelsunternehmen erhöht und verschärft das Risiko der Altersarmut der Beschäftigten zusätzlich.

„Beschäftigten im Handel droht Altersarmut“ (spiegel.de vom 6.4.2017).

Anzahl und Struktur der Arbeitnehmer/-innen

Nach der letzten Erhebung (30.6.2016) wurden 3,1 Millionen Arbeitnehmer/-innen im deutschen Einzelhandel gezählt. Damit hat sich deren Zahl in den letzten sechs Jahren um knapp 200.000 erhöht. Die strukturelle Zusammensetzung hat sich über die Jahre massiv zugunsten der Vollzeitbeschäftigung verschoben. Im Jahre 2000 war noch die Hälfte der abhängig Beschäftigten vollzeitbeschäftigt – heute sind es nur noch 37,3 Prozent.

Struktur der abhängig Beschäftigten im deutschen Einzelhandel 2010/2016 (in Tsd.)

	2010	2016
Gesamt	2.924	3.113
VZ	1.239	1.160
Sozverpfl. TZ	785	1.112
GFB	728	645
Nebenjob	160	197

Knapp 2,3 Millionen Menschen arbeiten derzeit in einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Knapp zwei Millionen arbeiten in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte (GFB) – mit einschneidenden Konsequenzen für Lohn, Gehalt und Rente.

„Verkäufer sprechen mit den Kunden, Minijobber machen die Kasse, Leiharbeiter arbeiten im Lager, Werknehmer räumen offiziell eigenständig die Regale ein – die traditionell gemischte Arbeit von Verkäufern und Einzelhandelskaufleuten wird zerlegt in immer kleinere Häppchen, erledigt von der dafür jeweils am billigsten verfügbaren Arbeitskraft“ (brandeins 04/2013).

Der Einzelhandel ist eine Frauenbranche, der Frauenanteil beträgt 69 Prozent. Besonders hoch ist ihr Anteil unter den Teilzeitbeschäftigten (rund 90 Prozent). Bei den Vollbeschäftigten beträgt ihr Anteil 54 Prozent (Angaben: IW Köln). Demnach arbeiten derzeit rund 620.000 Frauen im deutschen Einzelhandel in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigtenverhältnis. Bei den vollzeitbeschäftigten Männern handelt es sich sowohl um Führungskräfte, insbesondere aus dem filialisierten Einzelhandel als auch um gewerbliche Arbeitnehmer aus den Bereichen Versand, Lager und Logistik.

Normalarbeitsverhältnis und atypische/prekäre Beschäftigung

Normalarbeitsverhältnis:

Vollzeittätigkeit oder Teilzeittätigkeit mit mehr als 20 Wochenstunden, als unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, welches voll in die sozialen Sicherungssysteme integriert ist.

Atypische Beschäftigung:

Befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte (20 oder weniger Stunden) Zeitarbeitsnehmer/-innen, Geringfügige Beschäftigung (lt. Definition des Statistischen Bundesamtes). Einige Autoren zählen hierzu auch Teilzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Stunden, sofern es sich um erzwungene Teilzeitarbeit handelt.

Die Abgrenzung zwischen atypischer und prekärer Beschäftigung ist in der Wissenschaft umstritten. Oft werden beide Begriffe synonym verwendet. Richtig ist: „Nicht jede Form atypischer Beschäftigung ist prekär, aber sie birgt große Risiken für die Beschäftigten“ (DGB). Zu den Prekaritätsrisiken und gewerkschaftlichen Strategien siehe IAQ, FES, Bispinck/Schulten.

Tarifeinkommen

Die tarifliche Vergütung im Gehaltsbereich in der mittleren Gruppe („Verkäufer/-innen“) beträgt derzeit zwischen 1.940 und 2.471 Euro im

Monat (Beispiel NRW; WSI-Tarifarchiv). Hinzu kommen Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung und Leistungen der tariflichen Altersversorgung.

Damit ergibt sich in der Endstufe dieser Gruppe für Vollzeitbeschäftigte ein Jahreseinkommen von 32.431,88 Euro.

Für sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte verringert sich der Betrag entsprechend dem jeweiligen Stundenfaktor. Für eine Teilzeitbeschäftigte mit einem Stundenanteil von 0,7 ergeben sich bei entsprechender Eingruppierung dann rund 22.700 Euro Jahresbruttoverdienst.

Die Tarifeinkommen im Einzelhandel konnten in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden – es gibt aber weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Über den langen Zeitraum von 2000 bis 2016 ergibt sich für die gesamte Wirtschaft eine Steigerung bei den Tarifeinkommen von 44,8 Prozent. Im Metallbereich beträgt das Plus sogar 52 Prozent. Im Einzelhandel dagegen konnte über den gesamten Zeitraum betrachtet nur ein Plus von 37 Prozent erreicht werden (WSI-Tarifarchiv 2017).

Das Durchschnittsentgelt aller Arbeitnehmer/-innen beträgt aktuell 36.267 Euro (Deutsche Rentenversicherung). Im Verhältnis dazu erreicht das Jahreseinkommen der Verkäufer/-innen (Beispiel NRW) derzeit 89 Prozent, und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittsentgelt.

Tarifbindung im Einzelhandel

Aber längst nicht alle Beschäftigten bekommen das Tarifentgelt. Die Tarifbindung in Deutschland ist während der letzten Jahre merklich zurückgegangen. Unterschieden wird dabei in Tarifbindung der Betriebe und der Beschäftigten.

Zur Bestimmung der Tarifbindung gibt es zwei unterschiedliche Quellen: Das Institut für



Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und das Statistische Bundesamt (Destatis). Wir konzentrieren uns hier auf das IAB-Betriebspanel, eine repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Das letzte IAB-Betriebspanel stammt aus 2015.

Einige Ergebnisse für die Gesamtwirtschaft im Überblick:

- Zwischen 2000 und 2015 ist die Flächen- bzw. Branchentarifbindung der Beschäftigten von 63 auf 51 Prozent in Westdeutschland gesunken. Für Ostdeutschland sogar von 44 auf 37 Prozent.
- Große Unterschiede gibt es zwischen den Wirtschaftsbereichen. Der Einzelhandel gehört in Bezug auf die Tarifbindung der Beschäftigten mit 38 Prozent zu den absoluten Schlusslichtern. Lediglich in den Bereichen Verkehr und Lagerei (37 %), Großhandel, Kfz-Handel und Reparatur (35 %) sowie Information & Kommunikation (15 %) ist die Tarifbindung noch niedriger.
- Die Tarifbindung variiert mit der Größe der Betriebe – je größer die Betriebe, desto höher tendenziell die Tarifbindung.
- Es gibt starke Unterschiede zwischen West und Ost und gleichzeitig auch innerhalb der Bundesländer.

Die Erosion der Tarifbindung im Einzelhandel

Über lange Zeit galt zwischen den Tarifparteien ein Konsens, wonach die Personalkosten nicht Gegenstand des ruinösen Wettbewerbs sein sollten. Die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge sei geboten, so argumentierten die NRW-Arbeitgeber noch im Jahre 1999 „um die soziale Komponente der Marktwirtschaft im Einzelhandel zu erhalten“. Denn es bestehe „die Gefahr, dass zur Erhaltung oder Eroberung von Marktanteilen Einsparungen bei den Personal-

kosten angestrebt werden. Eine dieser Einsparungsmöglichkeiten ist auch die Nichtachtung geltender Tarifverträge“ (Antrag auf AVE – Schreiben des Einzelhandelsverband NRW vom 17.9.1999 an das zuständige Ministerium). Bis zu diesem Zeitpunkt waren nahezu alle Tarifverträge des Einzelhandels allgemeinverbindlich.

Schon ein Jahr später vollzogen dieselben Arbeitgeber eine radikale ideologische Wende und zerstörten diesen Konsens. Im Jahre 2000 wurde die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge von ihnen aufgekündigt und per Satzungsänderung die OT-Mitgliedschaft ermöglicht. Damit wurde eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Aktuell stellt sich die Situation nach den IAB-Daten folgendermaßen dar:

Beschäftigte:

2015 arbeiteten 38 Prozent der westdeutschen und 26 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in einem Betrieb der einem Branchen-Tarifvertrag unterliegt. Haus-/Firmentarifverträge gelten jeweils für 4 Prozent.

57 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland sind in einem nicht-tarifgebundenen Betrieb angestellt, deren Arbeitgeber sich zu 54 Prozent am Branchentarifvertrag „orientieren“. Für Ostdeutschland sind es 70 Prozent (45).

Zum Vergleich die Daten zur Gesamtwirtschaft: 2015 arbeiteten 51 Prozent der westdeutschen und 37 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in einem Betrieb der einem Branchen-Tarifvertrag unterliegt. Haus-/Firmentarifverträge gelten für 8 (West), bzw. 12 (Ost) Prozent.

Betriebe:

Nach den aktuellen Daten sind 72 Prozent der Betriebe im westdeutschen Einzelhandel nicht tarifgebunden, 43 Prozent davon orientieren sich am Branchentarifvertrag. Für Ostdeutschland sind die Zahlen noch ungünstiger, dort

waren zuletzt 84 Prozent nicht-tarifgebunden, 41 Prozent orientierten sich am Branchentarif (Ellguth).

Anmerkung zum Thema „Orientierung“ am Branchentarifvertrag: In den Tabellen des IAB spielt die Rubrik „Orientierung am Branchentarif-TV“ jeweils quantitativ eine wichtige Rolle. Die Arbeitgeber interpretieren dies gerne so, als würden diese Unternehmen die Branchentarifverträge 1:1 anwenden. Nach dieser „Logik“ ergibt sich dann rein rechnerisch eine höhere Tarifbindung. Aktuelles Beispiel: Nachdem ver.di öffentlichkeitswirksam für eine stärkere Tarifbindung eingetreten ist, entgegnete der BDA, es gäbe ja „auch eine große Anzahl von Unternehmen, die sich an Tarifverträgen orientieren, ohne sie zu unterschreiben“ (HB vom 14.4.2017).

Wissenschaftler stellen dazu kritisch fest: „Allerdings lehnt sich nur ein Teil dieser Betriebe in tatsächlich allen relevanten Punkten an den jeweiligen Branchentarif an“ (Ellguth).

Das bedeutet im Klartext für den Einzelhandel: In der Praxis werden hier eben nicht Tariflöhne gezahlt, oft Arbeitszeiten weit über den 37,5 Stunden für das gleiche Monatsentgelt geleistet oder Zuschläge oft nicht bezahlt. „Orientierung am Tarifvertrag“ bedeutet demnach in den meisten Fällen faktisch eine gravierende Unterschreitung der tariflichen Leistungen.

„Seit Jahren wird die Tarifbindung der Arbeitgeber geringer – statt über Produkte und Dienstleistungen zu konkurrieren, ziehen es viele vor, Arbeitnehmerrechte abzubauen und Lohnkosten nach unten zu treiben“ (Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender, in: zeit.de vom 25.10.2014).

Die Tariflandschaft im deutschen Einzelhandel ist tief zerklüftet. Sie gleicht einem riesigen Flickenteppich:

- Es gibt eine (kleiner werdende) Anzahl von Unternehmen mit Tarifbindung.
- Es gibt Unternehmen, die sich an dem Tarifvertrag „orientieren“.
- Es gibt eine Vielzahl von Haus-, Firmen- und Sanierungstarifverträgen.
- Es gibt Unternehmen, die nach Tarif zahlen aber über eine Ausdehnung der Arbeitszeit den Stundenlohn drücken.
- Es gibt nicht-tarifgebundene Online-Riesen wie Amazon und Zalando.
- Es gibt Konzerne, die Tochterunternehmen mit und solche ohne Tarifbindung haben, wie z.B. Edeka und Rewe (sogenannter privatisierter Einzelhandel).
- Es gibt immer wieder neue Beispiele der Flucht aus dem Flächentarifvertrag und auch Beispiele dafür, dass Unternehmen (meist nach langen Auseinandersetzungen) den Weg zurück (oder neu) in die Tarifbindung gegangen sind (zuletzt u. a. Esprit und Karstadt).

Edeka und Rewe überlassen Tausende von Filialen selbstständigen Einzelhändlern. Zehntausende von Beschäftigten arbeiten dort meist ohne Tarifvertrag. Gleichzeitig verlautbart Edeka auf seiner Homepage: „Unser Herz gehört nicht nur Lebensmitteln, sondern auch unseren Mitarbeiter/innen“.

Ohne Tarifbindung bis zu 32 Prozent weniger

Forscher des ifo-Instituts haben die Daten des IAB über den Zeitraum von 2000 bis 2010 ausgewertet und dabei herausgefunden, dass tarifgebundene Betriebe durchschnittlich zwischen 25 und 32 Prozent höhere Löhne und Gehälter zahlen (Felbermayr). Dabei fällt auf,



dass die Lohndifferenz mit zunehmender Betriebsgröße kleiner wird. Im Einzelnen ergibt sich in Bezug auf vollbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen eine Lohndifferenz von:

Für alle Arbeitnehmer/-innen	– 25 %
Ostdeutschland	– 44 %
Westdeutschland	– 18 %
Nach Berufsgruppen	
Kassierer/-in	– 30 %
Lager- und Transportarbeiter	– 10 %
Verkäufer/-in	– 25 %

- Im Einzelhandel arbeitet nur noch gut ein Drittel der Beschäftigten in Vollzeit.
- Das Tarifgehalt der Beschäftigten im Einzelhandel liegt durchschnittlich rund 11 Prozent unter dem der Gesamtwirtschaft.
- Die Tarifbindung im Einzelhandel erodiert. Der Handel gehört zu den Branchen mit der niedrigsten Tarifbindung überhaupt.
- Viele nicht tarifgebundene Arbeitgeber drücken die Löhne um ein Drittel.
- Tarifflicht führt zu Mini-Renten!

Aufhebung der AVE >> Tarifflicht >> Dumpinglöhne >> Altersarmut

Altersarmut

Das Armutsrisiko in Deutschland steigt, zuletzt lag die Quote der von monetärer Armut bedrohten Menschen bei 16,7 Prozent, das sind 13,4 Millionen (Destatis, PM vom 3.11.2016). Besonders stark betroffen sind Arbeitslose und Alleinerziehende. Aber auch eine dritte Gruppe ist immer öfter betroffen, die Rentnerinnen und Rentner. Die Quote der von Armut bedrohten Gruppe „65-Jährige und Ältere“ betrug danach 18,3 Prozent (Frauen) und 14,5 Prozent bei Männern (Destatis).

Daten und Fakten

Als wesentliche Ursachen der Altersarmut sehen Experten den „Paradigmenwechsel in der Renten- und Arbeitsmarktpolitik“, also die Riester-Reform, die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010 (SoVD). Insbesondere der massive Abbau der Normalarbeitsverhältnisse, also der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeit, hat die Probleme enorm verschärft.

Im deutschen Rentensystem bestimmt die Erwerbsbiografie maßgeblich die Höhe der gesetzlichen Rente. Wichtige Faktoren, die die Rentenansprüche mindern, sind unterdurchschnittliche Tarifeinkommen, atypische Beschäftigungsformen, Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie sowie untertarifliche Entlohnung (Tarifflicht).

Es gibt zwei verschiedene Messverfahren um die Altersarmut zu quantifizieren. Das eine basiert auf der Grundsicherung im Alter. Diese umfasst (Stand 2016) 404 Euro für Alleinstehende, bzw. 2 mal 364 Euro bei (Ehe-)Partnern. Hinzu kommen noch die jeweiligen („angemessenen“) Wohnkosten.

Das andere Verfahren bezieht sich auf die sogenannte Armutsgefährdungsgrenze: Wer als Alleinlebender weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens (exakt: des mittleren „Äquivalenzeinkommens“) monatlich zur Verfügung hat lebt danach an der Grenze zur Armut.

Dieser Wert wird jährlich neu ermittelt und vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die letzten aktuellen Daten dazu:

Schwellenwert für Armutsgefährdung in Euro pro Jahr (2015)	
Alleinlebende/r	12.041
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren	26.041

Quelle: Destatis 2017

Wer als Single weniger als 1.003 Euro im Monat zur Verfügung hat gilt demnach als „armutsgefährdet“.

Armutsgefährdung der Einzelhandelsbeschäftigten

Die Rente ist ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Insofern mindern geringe Einkommen, Teilzeitbeschäftigung, Phasen der Unterbrechung und geringe Anzahl der Beschäftigungsjahre die Rente. Wenn mehrere dieser Punkte gleichzeitig zutreffen ist die Negativwirkung besonders groß. Frauen sind in besonderem Maße betroffen.

Um das quantitative Ausmaß der Armutsgefährdung für die Handelsbeschäftigten in etwa bestimmen zu können wollen wir einmal auf der Grundlage der bereits entwickelten Eckdaten die ungefähre Rentenhöhe einzelner Arbeitnehmerinnen berechnen.

Dazu werden drei verschiedene Beispiele durchgerechnet (die konkrete Berechnung findet sich im Anhang. Alle drei Beispiele basieren auf einer tarifgemäßen Entlohnung):

- Eine vollzeitbeschäftigte Verkäuferin käme nach 45 Berufsjahren in der Endstufe der G I auf eine Bruttorente von maximal ca. 1.220 Euro.
- Wenn die gleiche Verkäuferin allerdings 10 Jahre teilzeitbeschäftigt war sinkt die zu erwartende Rente auf maximal ca. 1.000 Euro brutto.
- Wenn jemand in dem gleichen Job 45 Jahre teilzeitbeschäftigt war (0,7) reduziert sich die Rente auf maximal ca. 850 Euro.

Im Falle untertariflicher Entlohnung (Tarifflicht), z. B. einem 30-prozentigen Abschlag, ergeben sich dadurch drastische Abzüge für die jeweilige Rente. In diesem Fall entspräche das Jahreseinkommen nicht mehr 89 Prozent des Durchschnittseinkommens, sondern nur noch 63 Prozent. Daraus folgt:

- Eine Verkäuferin käme dann nach 45 Jahren ununterbrochener Vollzeitarbeit auf eine Bruttorente von maximal ca. 863 Euro. Das sind 356 Euro weniger Rente gegenüber einer tarifgerechten Entlohnung.

Wohlgemerkt: Bei diesen Beispielen handelt es sich jeweils um Bruttorenten. Davon müssen dann durchschnittlich noch mindestens zehn Prozent abgezogen werden.

Zwischenresümee:

Wegen der extrem ungünstigen Beschäftigungsstruktur im Einzelhandel ist das Rentenrisiko sehr groß. Fast zwei Drittel der Arbeitnehmer/-innen mit niedrigen Jahreseinkommen (GFB, sozialversicherungspflichtige Teilzeit) sind später von Altersarmut bedroht. Auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist kein Garant für einen abgesicherten Lebensabend (siehe Teilzeitarbeit).

Viele der weiblichen Beschäftigten die in der Statistik als Vollzeitbeschäftigte registriert sind, haben in ihrer Erwerbsbiografie Phasen der Unterbrechung (Baby- und Erziehungspausen) und/oder der Teilzeitbeschäftigung. Dies wirkt sich entsprechend rentenmindernd aus. Bei einer „normalen“ Erwerbsbiografie können selbst vollzeitbeschäftigte Verkäuferinnen und Kassiererinnen lediglich mit einer Rente in der Nähe der Armutsgefährdungsgrenze rechnen.

Im Falle drastischer Lohnabschläge durch Tarifflicht kommt es zu ebenso drastischen Einbußen bei der Rente. Tarifflicht der Arbeitgeber führt im konkreten Fall dazu, dass selbst nach einer 45-jährigen Vollzeitbeschäftigung die Altersarmut folgt.

Im Einzelhandel arbeiten zwei Millionen Menschen in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte.

Mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten sind Frauen. Aufgrund ihrer spezifischen Erwerbsbiografie (Unterbrechung, „Teilzeitfalle“) müssen sie mit erheblichen Einbußen bei ihrer gesetzlichen Rente rechnen.

Das Tarifeinkommen konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden, liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt.

Die Tarifbindung im Einzelhandel erodiert. Die Mehrheit der Beschäftigten ist heute nicht mehr tarifgebunden. In vielen nichttarifgebundenen Betrieben liegt der Lohn um 30 Prozent niedriger.

Prekäre Beschäftigungsstrukturen, Nachholbedarf, erwerbsbiografische Unterbrechungen und Tarifflicht sind wesentliche Gründe dafür, dass viele Handelsbeschäftigte von Altersarmut bedroht werden.

Dies betrifft nicht nur Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte. Die Armutsgefährdung breitet sich stetig aus und bedroht immer mehr auch den Kreis der Vollzeitbeschäftigten. Hier vor allem die Frauen.

Nach derzeitigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass weniger als die Hälfte der weiblichen Vollbeschäftigten eine Rente oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze erzielen wird.

Einmal unterstellt, dass die Mehrzahl der vollbeschäftigten Männer überwiegend eine Rente oberhalb dieser Grenze erzielen kann, bedeutet das: Rund 2,5 Millionen Beschäftigte im deutschen Einzelhandel sind massiv von Altersarmut bedroht. Die meisten davon sind Frauen.

Der Wettbewerb im deutschen Einzelhandel

Das wirtschaftliche Umfeld für den Einzelhandel ist derzeit recht günstig, der relativ stabile Arbeitsmarkt und steigende Realeinkommen sorgen für gute Umsätze in der Branche.

Der HDE erwartet für 2017 ein Plus von zwei Prozent, wobei die Online-Umsätze wieder überdurchschnittlich um elf Prozent zulegen können. Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren erst einmal wachsen, wegen der hohen Zuwanderung und der gestiegenen Geburtenrate. Danach dürfte sich die Bevölkerungszahl wieder rückläufig entwickeln. Die Altersstruktur verändert sich gravierend, es gibt tendenziell immer mehr „Alte“ (über 67) und immer weniger „Junge“ (unter 25). Gleichzeitig steigt die Zahl der Single-Haushalte. Die Ungleichgewichte zwischen Stadt und Land werden in den nächsten Jahren noch größer. Zu den Verlierern gehört der Osten der Republik, ebenso wie auch große Teile Nordrhein-Westfalens, Nordbayerns und des Saarlands. Hier wird die Bevölkerungszahl weiter schrumpfen. Die demografische Entwicklung hat erhebliche Bedeutung für die

weitere Entwicklung des Einzelhandels. Stichworte sind Ladengestaltung, altersspezifische Konsumgewohnheiten, Nahversorgung, seniorenfreundlicher Service u. a. m. Der Wettbewerb im deutschen Einzelhandel wird wesentlich geprägt durch Konzentration (Marktmacht), Expansion der Verkaufsfläche, boomenden Onlinehandel und einen aggressiven Preiswettbewerb. Dabei werden die Wettbewerbsprozesse maßgeblich auch durch politische Entscheidungen beeinflusst.

Zunehmende Konzentration

Seit 2002 ist die Anzahl der Unternehmen um 130.000 zurückgegangen. Zuletzt wurden noch insgesamt 350.000 Unternehmen im deutschen Einzelhandel gezählt (Statista). Der Konzentrationsgrad in der Branche ist sehr hoch. So bringen es die fünf Größten des Lebensmitteleinzelhandels Edeka, Schwarz-Gruppe, Rewe-Group, Aldi und Metro-Group 2016 auf einen Marktanteil von 68 Prozent (LZ vom 31.3.2017).

Schaut man sich den Konzentrationsgrad in den verschiedenen Teilbranchen des Einzelhandels an, so zeigt sich zum einen eine hohe Verdichtung in fast allen Bereichen, gleichzeitig werden aber auch signifikante Unterschiede deutlich: Am höchsten ist der Konzentrationsgrad (TOP-3-Player) bei Drogerien (97 %) und Supermärkten (90 %) – relativ gering dagegen (noch) bei „Bekleidung“ (18 %) und „Möbel“ (26 %) (Wabe-Institut).

Konzentration erwächst aus organischem Wachstum, Flächenwachstum und/oder der Übernahme von Konkurrenzunternehmen. In dem dynamischen Prozess des Strukturwandels ist Konzentration zum einen das Ergebnis des scharfen Wettbewerbs (Marktanteilszuwächse, Verdrängung), und gleichzeitig die Grundlage für noch mehr Konzentration, denn Größe fördert weitere Größe.

Die marktführenden Konzerne mit ihren jeweiligen Tochterunternehmen decken mit deren Verkaufsstätten praktisch das gesamte Bundesgebiet ab:

Konzerne im Lebensmittelhandel (Top 5) und deren Verkaufsstätten (Stand: 2016)	
Edeka	13.308
Schwarz-Gruppe	3.850
Rewe-Group	6.940
Aldi	4.195
Metro-Group	815

(Umsatz-)Größe bedeutet vor allem enorme Nachfragemacht gegenüber Lieferanten und Produzenten (u. a. günstige Einkaufspreise und Konditionen). Diese monetären Vorteile auf der Nachfrageseite geben den Handelskonzernen enorme Möglichkeiten, im Verkauf aggressive Preis- und Rabattaktionen zu fahren, ggfs. auch über längere Zeiträume hinweg.

Die Nachfragemacht kann dazu führen, dass die Verhandlungsposition kleinerer Handelsunternehmen massiv geschwächt wird: Ein Hersteller holt sich das, was er bei einem Großen verloren hat, bei Kleineren wieder zurück (sog. Wasserbetteffekt). Eine mögliche Gegenmaßnahme ist die Schaffung von Verbundgruppen, wie zuletzt die RTG Retail Trade Group. Ziel sei es, gegenüber Edeka und Rewe „nicht ins Hintertreffen zu geraten“ (LZ vom 7.4.2017).

Aus Größe resultiert Marktmacht, Größe ist der wesentliche Treiber des Konzentrationsprozesses im Handel. Es gibt tendenziell immer weniger Unternehmen – mit immer mehr Umsatz. Viele kleine und mittlere Firmen werden nicht überleben. Betroffen sind oft traditionsreiche und inhabergeführte Unternehmen. Sie sterben still und leise, allenfalls berichtet die Lokalpresse darüber.



Die Anzahl der Verkaufsstellen im Lebensmittelhandel ist zwischen 2003 und 2016 um 22.000 zurückgegangen (Statista).

Aktuell bewerten viele kleinere und mittlere Händler ihre Geschäftslage negativ, so der HDE. Besonders die Gruppe der Händler mit weniger als fünf Beschäftigten sind betroffen. Auf sie entfallen insgesamt zwar nur zehn Prozent des Gesamtumsatzes – aber 54 Prozent der Standorte (HDE PM vom 6.4.2017). Ein weiteres Ladensterben wird also dazu führen, dass die flächendeckende Versorgung noch weitmaschiger wird.

Aber nicht nur die „Kleinen“ sind bedroht – in den letzten zehn Jahren hat es auch eine Reihe prominenter Unternehmen getroffen. Die Liste ist lang, sie umfasst Arcandor, Neckermann, Hertie, Schlecker, Praktiker/Max Bahr, Weltbild u. v. a. m.

Die zunehmende Konzentration bietet Anlass zur Sorge. Je mächtiger die Großen werden desto größer auch die Gefahr der Verdrängung – zu lasten des Wettbewerbs. In einigen Teilbereichen des Handels ist dies bereits schon seit längerem Realität. Konzerne bestimmen aufgrund ihrer strukturellen Vorteile (Finanzkraft, Nachfragemacht u. ä.) weitgehend die Wettbewerbsbedingungen im Handel. Die Nachfragemacht gehe zulasten der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, der Qualität der Produkte, der Umwelt und des Tierschutzes sowie kleiner und mittlerer Betriebe, so die Initiative Supermarktmacht (Supermarktmacht.de).

Verkaufsflächenexpansion

In den letzten Jahrzehnten haben die Handelsunternehmen hierzulande eine riesige Verkaufsfläche aufgebaut. Seit 1990 wurde diese Fläche von 77 auf knapp 124 Millionen Quadratmeter ausgedehnt, das entspricht einem Zuwachs von

61 Prozent. Dabei wuchs in Ostdeutschland die Verkaufsfläche allein zwischen 1990 und 2000 von 6 auf 18 Millionen Quadratmeter, verdreifachte sich also! Von besonderer Bedeutung ist, dass der Großteil dieser zusätzlichen Verkaufsflächen im sogenannten sekundären Netz – also auf der grünen Wiese entstand (Glaubitz, 2001).

Da der reale Einzelhandelsumsatz dem auch nicht einmal annähernd folgen konnte (Scherenentwicklung) ist eine Flächenüberkapazität entstanden. Dies führt tendenziell zu sinkender Flächenproduktivität (Umsatz pro Quadratmeter).

Jahr	Verkaufsfläche in Mio. qm
1990	77,0
2000	109,0
2016	123,7

Quelle: HDE (Stand 09/2016)

Der Flächenboom der 90er-Jahre ist zwar vorüber, doch auch in den letzten anderthalb Jahrzehnten wurde die Verkaufsfläche weiter ausgebaut. Und ein Ende ist immer noch nicht in Sicht! Dabei geht es im Übrigen nicht nur um die absolute Zahl (wie viel Millionen Quadratmeter), denn gleichzeitig findet eine Umschichtung von Verkaufsflächen von kleinen und mittelständischen Unternehmen hin zu den Konzernen statt. Beispiel Drogeriemarktbereich: Kaum wird ein Ladengeschäft in guter Innenstadtlage frei, ist dm „unter den ersten Interessenten für den Standort, selbst wenn sie wenige hundert Meter weiter bereits einen Markt hat“ (HB vom 20.10.2016).

Weiteres Flächenwachstum resultiert vor allem aus der Großflächenexpansion im Bereich Möbel und Baumärkte, Neueröffnungen im Drogeriebereich und der Ansiedlung ausländischer Einzelhändler (z. B. im Modebereich). Zudem entstehen weitere Flächen durch neue Shop-

pingcenter, in den nächsten fünf Jahren sind 30 Projekte geplant. Dabei haben die Einkaufszentren schon zwischen 2000 und 2016 für einen Zuwachs von 6,1 Millionen Quadratmeter gesorgt (Statista).

Mit 146 Quadratmeter Verkaufsfläche pro 100 Einwohner (Statista) ist die Einkaufsdichte in Deutschland heute so hoch wie in kaum einem anderen Land in Europa.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Verkaufsfläche sehr ungleich im Raum verteilt. Riesigen Überkapazitäten, z. B. in Ballungsgebieten stehen Leerstände und verödete Passagen in vielen Klein- und Mittelstädten gegenüber.

Das hat auch massive strukturpolitische Konsequenzen: Die in den 1990er Jahren aus dem Boden gestampften Einkaufszentren auf der grünen Wiese erschweren heute noch dem Einzelhandel in vielen ostdeutschen Mittel- und Großstädten die Existenz. „Bis heute wirken die in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung geschaffenen Einzelhandelsstrukturen nach“ (uni-leipzig.de, PM vom 3.3.2014).

Problematisch ist der zusätzliche Flächenanbau vor allem auch deshalb, weil ein großer und weiter wachsender Anteil der Einzelhandelsumsätze online getätigt wird. Entsprechend steigt der ökonomische Druck auf bestimmte Teile des stationären Handels wegen der weiter sinkenden Flächenproduktivität.

In einigen Teilbranchen nutzen die großen Akteure Flächenexpansion gezielt als Instrument zur Verdrängung der Konkurrenten. Eine teure und auch riskante Strategie, insbesondere dort, wo wachsende Anteile des Sortiments online umgesetzt werden. Das „Flächenwettrüsten“ sorgt für erhebliche strukturelle Probleme – einige Handelsexperten sehen darin die

Kernproblematik der gesamten Branche. Flächenexpansion wirkt in einigen Bereichen wie ein Brandbeschleuniger für ruinösen Wettbewerb. Dort hat der Konkurrenzkampf Formen eines Vernichtungswettbewerbs angenommen (u. a. Möbel, Textil, Drogerie).

Boomender Onlinehandel

Der Onlineumsatz hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Die Zuwachsraten liegen deutlich über dem Branchenschnitt. Zuletzt wurde ein E-Commerce-Umsatz von 52,7 Mrd. realisiert (BVEH). Bis zum Jahre 2020 dürften die Onlineumsätze weiter überproportional wachsen – auf einen Marktanteil von dann 15 bis 20 Prozent. Der Kauf via Smartphones und Tablets wächst stark. Die Online-Umsätze konzentrieren sich hierzulande auf die drei großen Händler Amazon, Otto und Zalando. Das Trio erzielt rund die Hälfte des Umsatzes der 100 größten Online-Shops.

Je nach Branche und Sortiment gibt es große Unterschiede. Während bei den „Online-Sortimenten der 1. Stunde“ (Bücher, Medien, Technik) eine gewisse Sättigung festzustellen ist, werden gleichzeitig immer mehr Artikel im Netz angeboten – nicht zuletzt auch Lebensmittel. Bei den Warengruppen liegt Bekleidung mit deutlichem Abstand vorn, es folgen Elektro/Telekommunikation, Computer/Zubehör, Schuhe und Bücher/E-Books (BVEH).

E-Commerce verändert die gesamte Handelslandschaft in einem rasanten Tempo. Die verschiedenen Verkaufs-Kanäle werden immer stärker verzahnt und verbunden, Multi-Channel wird zum Standard. Der traditionelle Einzelhandel gerät dabei zunehmend unter Druck.



„Neben den Standortkategorien Innenstadt und ‚Grüne Wiese‘ wirkt der Online-Handel wie eine zusätzliche Standortkategorie, ein ‚virtueller Standort‘“ (Bundesinstitut).

Das Internet erhöht die Markttransparenz (Produktinformationen, Preis), dadurch steigt der Wettbewerbs- und Preisdruck. Einige sehen im Internet offenbar den Totengräber des stationären Einzelhandels. Bis zu 50.000 Geschäften drohe in den nächsten fünf Jahren wegen des Onlinebooms das Aus, so der HDE. Betroffen seien vor allem Städte in strukturschwachen Gebieten (Wirtschaftswoche vom 18.8.2015).

16

Allein den Onlineboom für die Probleme des stationären Handels und die Schwierigkeiten vieler Innenstädte verantwortlich zu machen greift allerdings zu kurz. Schon allein deshalb, weil die Grenzen zwischen Online- und Stationär-Handel immer mehr verschwimmen. In einer vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Auftrag gegebenen Studie über die räumliche Wirkung des Online-Handels wird zwar kritisch auf die tendenzielle Gefahr weiterer massiver Leerstände in Mittel- und Kleinstädten hingewiesen. Die Forscher warnen aber gleichzeitig vor einfachen, mono-kausalen Erklärungsmustern: „Die Ursachen sind jedoch bei Weitem nicht ausschließlich auf den Online-Handel zurückzuführen“ (Bundesinstitut).

Preiskampf

Das wichtigste Instrument, die „schärfste Waffe“ im Wettbewerb bleibt der Preis – also der Versuch, mittels niedriger Verkaufspreise der Konkurrenz Marktanteile abzurufen. Händler setzen mit Tiefpreisen und/oder Rabatten die Konkurrenz unter Druck – wenn diese reagiert, entwickelt sich ein Preiskrieg. Große, finanzkräftige Konzerne sind dabei strukturell im

Vorteil, da sie Margenverluste durch ihre Marktmacht und die daraus resultierenden günstigeren Einkaufskonditionen kompensieren können.

Die Verbraucher in Deutschland möchten am liebsten alles auf einmal: Top-Service, beste Qualität und niedrige Preise. Am besten „fair“ und „billig“ zugleich.

In der letzten Zeit sind viele Kunden kritischer geworden und sehen Qualität als ein wichtiges Einkaufskriterium, so etwa bei Lebensmitteln.

Gleichzeitig spielt auch die regionale Verfügbarkeit, also die Flächenpräsenz der verschiedenen Betriebsformate, eine gewichtige Rolle für die Kaufentscheidung.

Fakt ist aber, dass sich die Masse der Verbraucher nach wie vor vor allem am Preis orientiert...

In weiten Bereichen des Handels herrscht ein aggressiver Preiswettbewerb. In den letzten Jahren sorgen preisaggressive Onlinehändler und Discounter für immer neue Preisrunden. Der Textilhandel wird von Billigware überschwemmt. Im Möbele Einzelhandel gibt es einen explosiven Preiskampf – regelrechte Rabattschlachten. Viele Händler, vor allem kleinere, werden diese „Schlachten“ nicht überleben.

Es fehlt nicht an Kritik an diesen anhaltenden Preiskämpfen. Schon vor einem Jahr titelte das Handelsblatt „Die meisten Rabattaktionen verbrennen bloß Geld“ (HB vom 9.8.2016). Dass manch eine der aggressiven Preis- oder Rabattaktionen selbstzerstörerisches Potenzial hat, konnte man zuletzt am Beispiel Kaufhof studieren. Das Unternehmen musste für das vergangene Geschäftsjahr einen operativen Verlust von 208 Mio. Euro ausweisen. Grund dafür waren wohl „umfangreiche Rabattaktionen“ der Hudson's Bay-Tochter (HB vom 5.4.2017).

Auch die Herstellerseite kritisiert diesen Preiskampf und spricht von „Wertevernichtung“ bei Markenartikeln. Industrie und Handel müssten einen Weg finden um diesen „Wahnsinn“ zu beenden (HB vom 20.7.2015).

Eine weltweite Studie kommt zu dem Ergebnis: „Nur wenige Unternehmen finden einen Weg aus dem ruinösen Wettbewerb, der ein bedrohliches Ausmaß angenommen hat“ (HB vom 9.8.2016).

In weiten Bereichen des deutschen Einzelhandels herrscht ein massiver Verdrängungskampf. Der Wettbewerb wird überwiegend über ruinöse Preiskämpfe, Öffnungszeiten und Flächenenerweiterungen ausgefochten.

Die Preiskämpfe erhöhen den (Kosten-)Druck in der gesamten Branche. Die Handelsunternehmen verlagern den Druck zum einen auf die Hersteller und Lieferanten – vor allem aber auf ihr Personal.

Der massive Wettbewerbsdruck führt zu immer mehr Druck auf die Personalkosten: Prekäre Beschäftigungsstrukturen, Abbau von Vollzeit, untertarifliche Bezahlung, Missbrauch von Werkverträgen und immer schlechtere Arbeitsbedingungen sind die unsozialen „Begleiterscheinungen“ dieses Verdrängungskampfes.

Der Preiskampf wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgefochten – die Arbeitnehmer/-innen „finanzieren“ letztendlich diesen ruinösen Wettlauf.

Altersarmut ist das hässliche Pendant zu den Preiskriegen im Einzelhandel.

Staatliche Deregulierung

Der Wettbewerb im Handel wird maßgeblich von rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Hier soll kurz auf einige wichtige Gesetzeswerke eingegangen werden, die das Geschehen in der Branche maßgeblich beeinflusst haben.

Rabattgesetz

Der Preiskampf wurde 2001 von der rot-grünen Bundesregierung im Zuge der Abschaffung des Rabattgesetzes zusätzlich angefacht. Damit wollte man, wie es hieß, den Wettbewerb „dynamisieren“ – faktisch wurden damit ruinöse Tendenzen unterstützt. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen stellte seinerzeit warnend fest, dass diese Änderung für die Kunden kurzfristig sicherlich einige Vorteile biete. Langfristig aber werde sich die Kauflandschaft zum Nachteil der Verbraucher verändern.

„Für kleine und mittlere Händler wird es immer schwerer, sich gegen die großen Unternehmen zu behaupten“ (SZ vom 14.7.2001). In einigen Bereichen des Handels ist dies zur Realität geworden.

Deregulierung des Arbeitsmarktes

Die Neuausrichtung, sprich Deregulierung des Arbeitsmarktes durch die „Hartz-Gesetze“ hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklung im deutschen Einzelhandel. Die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt wurde im Folgenden erhöht, u. a. durch neue Zumutbarkeitsregelungen, die massive Förderung der Zeit-, bzw. Leiharbeit sowie durch Neuregelungen bei der geringfügigen Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs). Die Schaffung von Mini-Jobs wurde wesentlich erleichtert. Mit der Folge, dass deren Zahl allein in den zehn Jahren von 2003 bis 2013 auf 7,45 Millionen anstieg. Besonders stark war der Boom dieser Minijobs



im Einzelhandel – während gleichzeitig die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze weiter sank. Die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung hat eindeutig zur Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse geführt (Hohendanner). Heute ist der Einzelhandel, nach dem Gastgewerbe, die Branche mit dem zweithöchsten Minijob-Anteil.

Nicht nur die Verdrängung, regulärer versicherungspflichtiger Arbeit ist ein Streitthema, sondern auch die Entlohnung. „Die Entgelte sind niedriger und eine tarifvertragliche Eingruppierung nach Tätigkeit und Qualifikation findet beim Minijob oftmals nicht statt“ (Hinz). Seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat sich die Situation etwas verbessert, neuere Untersuchungen zeigen, dass insgesamt bei den Minijobs die Stundenlöhne teilweise deutlich gestiegen sind. Aber vieles liegt nach wie vor im Argen. „Wenig Rechte, wenig Lohn“, so fasst die Frankfurter Rundschau (FR vom 24.3.2017) die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zusammen. Weiterhin wird in vielen Bereichen Missbrauch betrieben. Verbriefte Arbeitnehmeransprüche werden massenhaft missachtet, gesetzliche Regelungen oft nur als unverbindliche Handlungsempfehlung begriffen, so das Fazit einer Studie des RWI, die im Auftrag des NRW-Landesarbeitsministeriums erstellt wurde. Danach wurde u. a. bei 12 Prozent der Betroffenen eine illegale Unterschreitung des Mindestlohnes festgestellt (RWI). Der Landesarbeitsminister stellte dazu bei der Präsentation der Ergebnisse fest: „Viele Arbeitgeber behandeln Minijobber nach wie vor als Arbeitnehmer zweiter Klasse“ (FR).

Seit Einführung des Mindestlohnes 2015 entwickelt sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten (auch) im Einzelhandel leicht zurück. Rund 200.000 Minijobs wurden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt. Für die Arbeitgeber sind Minijobs nun offenbar nicht mehr so „attraktiv“ wie vorher. In den letzten Jahren stieg dagegen

die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung. Der HDE schlussfolgert, von einer Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze könne also keine Rede sein (HDE PM vom 19.10.2016). Dies gilt aber nur als Momentaufnahme, denn seit 2000 wurde der Anteil der Vollzeitbeschäftigung von 50 auf 37 Prozent verringert, Vollzeitarbeitsplätze also massiv verdrängt.

Auch die Leiharbeit erlebte durch die „Hartz-Gesetze“ einen enormen Aufschwung. Nachdem später die Regeln für Leiharbeit etwas strenger geworden waren und nachdem dort ein Mindestlohn eingeführt wurde suchten viele Firmen nach neuen Methoden um Personalkosten zu drücken. Umtriebige Arbeitsrechtler erläuterten in einem Düsseldorfer Nobelhotel Ende 2011 für viel Geld (sprich teure Honorare) den versammelten Managern aus Industrie und Handel allerlei Tricks und Schlupflöcher um die schon billigen Leiharbeiter nun durch noch billigere Kräfte zu ersetzen. Der Boom der Werkverträge begann (zeit.online vom 8.12.2011).

Werkverträge sind ein im Handel weitverbreitetes Mittel um (Personal-)Kosten zu sparen. Sie finden sich vor allem beim Verräumen der Ware, Lagerarbeiten, dem Kassenbetrieb und für Inventuren, vorrangig in Großbetrieben des Lebensmittelhandels, in SB-Warenhäusern und Drogerien. 2011 schätzte ver.di die Zahl dieser Werkverträge im Einzelhandel auf 100.000 (Tagesspiegel vom 18.3.2012).

Die Politik hat sich lange Zeit vornehm zurückgehalten – und rechtliche Schlupflöcher für nicht-regulierte Werkvertragsarbeit offengelassen. In der Folge wurden zahlreiche Fälle über den Einsatz illegaler Werkverträge „aktenkundig“, wie z. B. Kaufland (HB vom 15.5.2015), oder bei dem Discounter Netto (HB vom 21.5.2015).



Erst recht spät hat die Bundesregierung dann eingeräumt: „De facto haben sich viele Probleme der Leiharbeit mittlerweile in den Bereich der teilweise missbräuchlich genutzten Werkverträge verlagert“ (BMAS, PM vom 1.6.2016). Mit dem neuen „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“, welches seit April 2017 in Kraft ist, soll dem ein Riegel vorgeschoben werden. Inwieweit das Gesetz tatsächlich zu einer Wende führt ist allerdings äußerst skeptisch zu beurteilen.

Öffnungszeiten

Einen zentralen Stellenwert für den Wettbewerb haben die Ladenöffnungszeiten. Diese wurden über die Jahre immer weiter ausgedehnt. 1996 kam es zur Verlängerung der Öffnungszeiten von wochentags 6 bis 20 Uhr und samstags bis 16 Uhr. Angestoßen wurde diese Liberalisierung durch ein Gutachten des ifo-Instituts, in dem 50.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Aussicht gestellt wurden (man hat diese allerdings bis heute nicht gefunden; Anm. des Verf.). Es folgte 2003 die Verlängerung der Samstagöffnung auf 20 Uhr. 2006 schließlich wurde im Rahmen der Föderalismusreform der Ladenschluss zur Ländersache. Seither ist überwiegend – bis auf Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen – die Rund-um-die-Uhr-Öffnung möglich.

Durch eine Ausdehnung der Öffnungszeit wird kein zusätzlicher Umsatz generiert, sondern vorhandener Umsatz zeitlich oder räumlich umverteilt. Einige Unternehmen – insbesondere des Lebensmittelhandels – nutzen dies aggressiv als Mittel im Verdrängungskampf.

Die über die Jahre erfolgte massive Ausdehnung zu den heute möglichen Öffnungszeiten reicht einigen Handelsakteuren immer noch nicht. Um die wenige restliche, geschützte Nicht-Öffnungszeit, insbesondere am Sonntag, ist ein heftiger

Streit entbrannt. Wie schon in grauer Vorzeit wird neben vermeintlichen Verbraucherinteressen das Gespenst des übermächtigen Onlinehandels („früher“ war es der Versandhandel) bemüht. Der HDE überrascht dabei mit einer simplen Argumentationskette: Wegen des boomenden Onlinehandels seien 50.000 Läden vom Aussterben bedroht. Ergo müssten die Öffnungszeiten (auch am Sonntag) weiter liberalisiert werden, um so die Attraktivität der Innenstädte zu erhöhen und das Ladensterben zu verhindern (welt.de 16.8.2015).

Tatsächlich sind viele kleinere und mittlere Betriebe und Unternehmen wirtschaftlich bedroht. Und auch um den innerstädtischen Handel vieler kleiner und mittlerer Städte ist es schlecht bestellt. Dies hat aber nicht einen, sondern mehrere Gründe. Vor allem ist das die Folge des aggressiven Preiswettbewerbs (z. B. im Textilhandel) und vermehrter Kaufkraftabflüsse in die Metropolen. Viele Händler haben zudem die Herausforderungen durch die Digitalisierung verkannt (Multi-Channel).

Monokausale Erklärungsmuster wie „der Onlinehandel ist schuld“ sind nicht zielführend. Und genauso wenig ist eine Rund-um-die-Uhr-Öffnung ein probates Mittel gegen „den“ Onlinehandel.

Der Attraktivitätsverlust vieler Städte hat mehrere Ursachen, E-Commerce mag eine davon sein. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, ist der Attraktivitätsverlust der Städte keine zwangsläufige Entwicklung. Die GfK hat in einer Regionalstudie konkret nachweisen können, dass es einigen Mittelstädten gelingt, „in Punkto Standortattraktivität selbst große Metropolen zu übertreffen“ (GfK).

Neben dem Überangebot an Fläche gibt es auch noch ein „Mehr“ an Zeit. Die verlängerten Öffnungszeiten wirken ähnlich wie zusätzliche Verkaufsflächen: Der vorhandene Umsatz verteilt sich auf mehr Quadratmeter und auf mehr



Stunden. Die Deregulierung der Ladenöffnungszeiten hat die Wettbewerbsbedingungen verschärft. Große, finanzstarke Konzerne nutzen dies als Instrument zur Verdrängung. Gleichzeitig wirkt die Liberalisierung der Öffnungszeiten wie ein Katalysator für atypische Beschäftigung. Längere Öffnungszeiten werden insbesondere von SB-Warenhäusern, Verbrauchermärkten, Supermärkten und Discountern genutzt – diese setzen verstärkt auf Minijobs, Teilzeit und Werkverträge.

Staatliche Deregulierungsmaßnahmen haben die problematische Entwicklung des Einzelhandels maßgeblich beeinflusst.

Mit der Deregulierung des Arbeitsmarktes wurde eine Schleuse für prekäre Beschäftigungsverhältnisse geöffnet.

Die massive Zunahme von Minijobs, der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen, Befristungen u. a. m. sind Folgen dieser Deregulierungspolitik.

Staatliche Deregulierung >> prekäre Beschäftigung >> geringe Einkommen >> Altersarmut

Für eine bessere Perspektive im deutschen Einzelhandel

Der ruinöse Verdrängungskampf ist kein Naturereignis, kein Automatismus – nicht fremde, anonyme Kräfte sind hier am Werke und zwingen zu irgendwelchen Aktionen und Gegenreaktionen. Nicht irgendein „mörderischer Wettbewerb“ ist schuld an der Misere. Dieser Wettbewerb wird von Menschen gemacht, von realen Personen, von den Managern in den Handelszentralen. Sie entscheiden darüber ob sich ihr Unternehmen an Rabattschlachten oder „Tiefpreiswochen“ beteiligt. Sie entscheiden auch darüber, ob das Unternehmen tarifgebunden bleibt oder nicht. Sie entscheiden damit auch über die soziale Zukunft ihrer Beschäftigten.

Derzeit befindet sich der deutsche Einzelhandel auf einem schlechten Weg. Es gibt viele gute Gründe, diesen Weg zu verlassen und umzukehren:

- Für einen Einzelhandel, in dem für alle Marktteilnehmer die gleichen Regeln, Gesetze und Tarifverträge gelten.
- Für einen Einzelhandel, in dem für alle Beschäftigten die gleichen tariflichen Mindestbedingungen gelten.
- Für einen Einzelhandel, in dem die Mehrheit der Beschäftigten mit einer auskömmlichen Rente rechnen kann.

Forderungen an die Politik: Regulierung statt Deregulierung

Die Politik setzt den Rahmen für die Entwicklung in der gesamten Wirtschaft und in den verschiedenen Branchen. Vergangene Bundesregierungen, insbesondere die rot-grüne Bundesregierung unter der Führung der SPD, sind in

massiver Weise der wirtschaftlichen Ideologie der Deregulierung und Flexibilisierung gefolgt. Dies hat die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten im Einzelhandel verschlechtert und für erhebliche Verwerfungen gesorgt.

Hier muss ein fundamentales Umdenken stattfinden. Der Wettbewerb im Einzelhandel braucht Regulierung statt Deregulierung! Das erfordert Maßnahmen auf verschiedenen Politikfeldern.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen neu ausgerichtet werden. Wichtige Punkte dabei sind:

- Minijobs sollten abgeschafft und damit wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden (siehe dazu im einzelnen DGB, 2016).
- Notwendig ist ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit. Bisher gilt „einmal Teilzeit, immer Teilzeit“. Gut ein Drittel der Frauen, die in Teilzeit arbeiten, wollen wieder mehr arbeiten, können dies aber nicht. Sie kommen aus der Teilzeitfalle nicht mehr raus. Das Bundesarbeitsministerium hat einen Gesetzentwurf zur befristeten Teilzeitarbeit vorgelegt der aber Ende März 2017 im Koalitionsausschuss auf den Widerstand der CDU/CSU gestoßen ist.
- Der Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit muss beendet werden. Das „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ ist seit April 2017 in Kraft. Aus Gewerkschaftssicht gibt es Licht und Schatten. Die Hans-Böckler-Stiftung moniert, „dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, Leiharbeit auf ihre Kernfunktion – die Bewältigung von Auftragsspitzen und vorübergehenden Personalschwankungen – zurückzuführen und rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zu verhindern“ nicht erreicht wurde (HBS PM vom 12.10.2016). Hier muss entsprechend „nachgebessert“ werden.

Im Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik geht es u. a. darum, die Ansiedlungspolitik so auszurichten, dass eine flächendeckende, verbrauchernahe Versorgung gewährleistet werden kann. Das erfordert die Anwendung strenger städtebaulicher Kriterien insbesondere bei Einzelhandelsgroßprojekten.

Wettbewerbsverzerrungen, die aus ungerechtfertigter Steuerprivilegierung bestimmter Unternehmen resultieren, müssen beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere die Ausnutzung von Steuervorteilen multinationaler Konzerne wie Amazon.

Erwartungen an die Arbeitgeber

Der Handel muss einen Ausweg aus der Abwärtsspirale finden. Der ruinöse Wettlauf im deutschen Einzelhandel sollte gestoppt werden. Der Wettbewerb untereinander um die Gunst der Kunden sollte sich auf die vorhandenen Marketinginstrumente beschränken. Ein Überbietungswettbewerb nach dem Motto: Wer hat die besten Konzepte? anstelle des ruinösen Unterbietungswettbewerbs nach dem Motto: Wer kann die Lohnkosten am stärksten nach unten treiben!

Wir brauchen einen Wettbewerb, in dem sich alle Unternehmen an allgemeinverbindliche Tarifverträge halten.

„... gleiche rechtliche Pflichten für alle Wettbewerbsteilnehmer sind das Rückgrat unserer Marktwirtschaft“ (HDE, 2017)

Die Arbeitgeber haben eine soziale Verantwortung. Wohlfeil formulierte Texte auf der Firmen-Homepage genügen nicht. Viele Arbeitgeber werden ihrer sozialen Verantwortung in der Praxis nicht gerecht.

Ruinöser Verdrängungskampf, Tarifflucht und Altersarmut sind Themen, denen sich die



Arbeitgeber stellen müssen. 2,5 Millionen von Altersarmut bedrohte Beschäftigte sind ein sozialer Skandal. Das kann man nicht wegdefinieren oder kleinreden, wie es der HDE unlängst versucht hat. Altersarmut? Reine gewerkschaftliche Panikmache! Und was die betroffenen Beschäftigten (Frauen!) angeht ... kein Problem. Es handelt sich ja wohl nur um Zuverdienerinnen, denn „meist sei in diesen Haushalten zusätzlich ein Vollzeitverdiener vorhanden“ (HDE PM vom 6.4.2017).

Altersarmut kann man nicht kleinreden oder wegdefinieren.

Die Handelsarbeitgeber müssen sich den Problemen in der Branche stellen und nach gemeinsamen Lösungen suchen.

Die Wiederherstellung der AVE wäre ein erster, wichtiger Schritt.

Daten und Fakten zur Rente

So wird die Altersrente berechnet:

$$\text{Persönliche Entgeltpunkte} \times \text{Rentenartfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert} = \text{monatlicher Rentenbetrag.}$$

Entgeltpunkte:

Diese errechnen sich jeweils aus dem versicherten Arbeitsentgelt. Dieses wird jeweils zum Durchschnittsentgelt aller Arbeitnehmer/-innen ins Verhältnis gesetzt. 2016 betrug es 36.267 Euro.

Dabei gilt:

Ist das persönliche Arbeitsentgelt genauso hoch, gibt es 1,0 Entgeltpunkte. Ist es genau halb so hoch, gibt es 0,5 Entgeltpunkte usw.

Der Rentenartfaktor bei Altersrenten ist 1,0.

Der Rentenwert wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres festgesetzt. Im Westen beträgt er aktuell 30,45 Euro, im Osten sind es 28,66 Euro (Stand: 1.6.2016).

Daraus ergibt sich:

Wenn jemand 45 Jahre immer exakt das Durchschnittsentgelt erzielt und Rentenversicherungsbeiträge entrichtet (sog. Standardrentner) ergibt sich (für Westdeutschland) eine Rente von 1.370,25 Euro brutto (45 x 1,0 x 30,45).

Von der Brutto-Rente werden abgezogen:

Krankenversicherung

14,6 % – davon übernimmt die Rentenversicherung 7,3 % – der Rentenbezieher die andere Hälfte. Für den Sonderbeitrag (1,1 %) müssen die Rentenbezieher selbst aufkommen.

(für Betriebsrenten müssen Rentner den vollen Beitragssatz zahlen).

Pflegeversicherung

Der Beitragssatz beträgt 2,55 %, für kinderlose Rentner 2,80 %. Der Beitrag muss in voller Höhe von den Rentnern allein getragen werden.

Drei fiktive Beispiele aus dem Einzelhandel

Beispiel A:

Einzelhandel – Endgehalt G I, incl. Sonderzahlungen 32.431,88 Euro. Im Verhältnis zum o. g. Durchschnittsentgelt entspricht das 89 Prozent (0,89). Die Entgeltpunkte reduzieren sich also entsprechend ($45 \times 0,89 = 40,05$). Nach 45 Jahren Vollzeit ergäbe sich hier eine Bruttorente von maximal 1.219,52 Euro ($40,05 \times 1,0 \times 30,45$).

Anmerkung: Kein/e Beschäftigte/r kann im Einzelhandel in 45 Berufsjahren immer das entsprechende Endgehalt erzielen. Während der Ausbildungszeit und danach, in den vier Jahren um die Endstufe zu erreichen, ist das Gehalt wesentlich geringer, und damit die Entgeltpunkte wesentlich niedriger. Ganz zu schweigen davon, dass eine 45-jährige Vollzeitbeschäftigung nicht die Realität des Erwerbslebens von Frauen widerspiegelt.

Beispiel B:

Einzelhandel – Endgehalt G I, incl. Sonderzahlungen 32.431,88 Euro. Wenn die gleiche Person nun 35 Jahre vollzeitbeschäftigt war und 10 Jahre in Teilzeit gearbeitet hat (Teilzeitfaktor: 0,5) so ergibt sich nach 45-jähriger Erwerbsarbeit eine Bruttorente von maximal 1.005,54 Euro. (Berechnung: $35 \times 0,89$ und $10 \times 0,45 = 35,65$ Entgeltpunkte).

Anmerkung: Auch hier müssen die entsprechenden Abstriche wie bei Beispiel A vorgenommen werden.

Der überwiegende Teil der Frauen im Einzelhandel arbeitet in Teilzeit. Wenn dies über das gesamte Erwerbsleben der Fall ist ergibt sich bei einem Teilzeitfaktor von 0,7 folgende Rechnung:

Beispiel C:

Einzelhandel – Endgehalt G I, incl. Sonderzahlungen 32.431,88 Euro. Für eine teilzeitbeschäftigte Verkäuferin (0,7) ergibt sich nach 45 Jahren Erwerbstätigkeit eine Bruttorente von maximal 849,56 Euro. (Berechnung: 70% von $0,89 = 0,62$. Es ergeben sich damit 27,9 Entgeltpunkte).

Anmerkungen zu diesen drei Beispielrechnungen:

Bei den hier dargestellten Beispielen geht es nicht um eine empirisch exakte Berechnung der Rentenansprüche von Einzelhandelsbeschäftigten. Es geht vielmehr darum, eine ungefähre Vorstellung von den zu erwartenden Renten zu erhalten. Alle drei Beispiele sind „optimistisch“ gerechnet – die tatsächlichen Rentenansprüche werden in der Regel deutlich geringer ausfallen. Wesentliche Gründe dafür sind bereits weiter oben genannt (siehe Anmerkung zu Beispiel A). Hinzu kommt, dass unsere Berechnung auf den Daten von 2016 basiert. Über den langen Zeitraum der letzten 45 Jahre war der Abstand zwischen den Tarifeinkommen im Einzelhandel und den Durchschnittsgehältern größer als heute. Damit wird die Zahl der Entgeltpunkte kleiner, die Rente geringer.

Für alle weiteren Fragen rund um die gesetzliche Rente empfehlen wir die einschlägige ver.di-Broschüre: Die gesetzliche Rente stärken!



Risiken der Armutsgefährdung im Einzelhandel

Das Risiko der Armutsgefährdung
im Einzelhandel ist...

extrem hoch	GFB Teilzeit ohne TB Teilzeit mit TB Vollzeit mit längeren Unterbrechungen ohne TB Vollzeit mit längeren Unterbrechungen mit TB Vollzeit ohne Unterbrechungen ohne TB
↓	
niedrig	Vollzeit ohne Unterbrechungen mit TB

24

Von brutto zu netto (zwei konkrete Beispiele)

Was vom „brutto“ im Einzelfall „netto“
übrigbleibt kann an zwei konkreten Beispielen
dokumentiert werden:

Was vom Gehalt übrigbleibt

Bruttoeinkommen	2.471,00 Euro
– Steuern	342,53 Euro
– Sozialabhaben	513,35 Euro
= Nettogehalt	1.615,12 Euro

G I, Endstufe, Steuerklasse 1, keine Kinder,
45 Jahre, NRW

Quelle: brutto-netto-rechner.info.

Was vom Lohn übrigbleibt

Bruttoeinkommen	2.202,00 Euro
– Steuern	270,39 Euro
– Sozialabhaben	457,47 Euro
= Nettogehalt	1.474,14 Euro

Lohngruppe 2b, Steuerklasse 1, keine Kinder,
45 Jahre, NRW

Quelle: brutto-netto-rechner.info.

„Die Beschäftigten brauchen Löhne, die zum
Leben reichen und vor Altersarmut schützen“
(ver.di-Handel).

Literaturliste

- Bispinck, Reinhard; Schulzen, Thorsten: Gewerkschaftliche Strategien gegen prekäre Beschäftigung, Düsseldorf 2011.
- Bundesanstalt für politische Bildung: Datenreport 2016.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Smart Cities – Mögliche räumliche Auswirkungen von Online-Handel auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren, Bonn 2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Teilzeit – alles was recht ist, Bonn 2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge. Stand 1.4.2017.
- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (BEVH): Aktuelle Zahlen zum Interaktiven Handel, 2017.
- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (BEVH): Zahlen & Fakten.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, Arbeitsbedingungen im Einzelhandel, Drucksache 18/7325.
- Deutsche Rentenversicherung: Zahlen und Tabellen, Stand 30.11.2016.
- DIW econ: Zunehmende Nachfragemacht des Einzelhandels, Berlin 2010.
- DGB Bundesvorstand: Raus aus der Armutsfalle. DGB-Reformkonzept Minijobs, Berlin 2016.
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2015, in: WSI-Mitteilungen 4/2016.
- Felbermayr, Gabriel; Lewald, Sybille: Tarifbindung im Einzelhandel: Trends und Lohneffekte, in: Ifo-Schnellbericht 11/2015.
- Friedrich Ebert Stiftung (FES): Atypische Beschäftigung als Herausforderung für die Alterssicherung und die gewerkschaftliche Interessenvertretung, Berlin 2015.
- GfK: Mittelstädte. Erfolgsfaktor Immobilienbestand, Bruchsal 2014.
- Glaubitz, Jürgen: Hoffnungsträger oder Sorgenkind: Konzentration und Beschäftigung im Einzelhandel, in: M. Baethge, I. Wilkens (Hrsg.): Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert, Opladen 2001.
- Glaubitz, Jürgen: Handel 2020, Düsseldorf 2011.
- Hinz, Lieselotte: Mini-Jobs im Einzelhandel, in: WSI-Mitteilungen 1/2012.
- Hohendanner, Christian; Stegmaier, Jens: Umstrittene Minijobs, in: IAB-Kurzbericht 24/2012.
- HWWI: Einzelhandel im Wandel, Hamburg 2013.
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ): Prekäre Beschäftigung, Duisburg 2009.
- Institut der deutschen Wirtschaft: Beschäftigung im Einzelhandel, Berlin 2016.
- IFH Köln, Handelsszenario 2020; Köln 2014.
- KPMG und Kantar TNS, Trends im Handel 2025 (2016).
- Oxfam, Positionspapier Supermarktinitiative, o.J.
- PWC, Store 4.0, Zukunft des stationären Handels (2015).
- RWI: Nachfolgestudie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sowie Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes, Essen 2016.
- SoVD: Bekämpfung von Altersarmut, Berlin 2016.
- Supermarktmacht.de: Positionspapier der Supermarktinitiative zur Nachfragemacht des Lebensmittelhandels, 2010.
- ver.di Handel: AVE Kampagne im Handel, Folienvortrag, Berlin 2017.



- ver.di Sozialpolitik: Daten und Fakten zur Alterssicherung und Altersarmut, Berlin 2017.
- ver.di Tarifpolitische Grundsatzabteilung: Folienvortrag, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel (o.J.).
- ver.di Wirtschaftspolitik: Die gesetzliche Rente stärken, Berlin 2016.
- Wabe-Institut, Konzentrationsprozesse und Verdrängungswettbewerb im deutschen Handel, Chartstudie, Berlin 2017.
- Wabe-Institut, Tarifrunde 2017, Brancheninformation, Berlin 2017.
- WSI-Tarifarchiv: Das neue Recht der AVE in der Praxis, Folienvortrag, Düsseldorf 2017.
- WSI-Tarifarchiv: Statistisches Taschenbuch, Düsseldorf 2017.
- WSI-Tarifarchiv: Tarifbindung in Deutschland, Arbeitspapier 2013.

Zeitungen und Zeitschriften, weitere Quellen

- arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de
- boeckler.de
- bmas.de
- brandeins.de
- brutto-netto-rechner.info
- Der Tagesspiegel
- destatis; statista (Statistisches Bundesamt)
- dgb.de
- einzelhandel.de (HDE)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (faz.net)
- Frankfurter Rundschau (FR)
- Handelsblatt (HB)
- Lebensmittelzeitung (LZ)
- rente-staerken.verdi.de
- Spiegel
- supermarktmacht.de
- uni-leipzig.de
- welt.de
- Wirtschaftswoche
- zeit.online

**Allgemein
Verbindlichkeits
Erklärung**

**TARIFVERTRÄGE,
DIE FÜR
ALLE GELTEN!**



Einzelhandel

ver.di